

## **SPARTENORDNUNG**

des „Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen - BRUMMKREISEL e.V.“

### § 1 Zweck der Sparten

Die Unterstützung im Sinne des Vereinszwecks im jeweiligen Wirkungsbereich, ist Aufgabe der einzelnen Sparten.

### § 2 Gleichberechtigung der Sparten

Alle Sparten innerhalb des Vereins sind grundsätzlich gleichberechtigt. Die Spartenleiter\* sind selbständig und arbeiten fachlich unter eigener Verantwortung. Allerdings kann auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes einzelnen Abteilungen oder ihren Untergliederungen ein besonderer Status – z.B. in organisatorischer oder wirtschaftlicher Hinsicht - zuerkannt werden.

### § 3 Spartenzugehörigkeit

- (1) Die Spartenzugehörigkeit kann vom Mitglied zur Aufnahme in den Verein selbst festgelegt werden.
- (2) Ein Wechsel der Spartenzugehörigkeit oder eine Anmeldung für mehrere Sparten ist jederzeit möglich. Dies ist dem Vorstand schriftlich durch das Mitglied anzuzeigen.
- (3) Eine gleichzeitige Zugehörigkeit in mehreren Sparten ist möglich.

### § 4 Spartenleiter und Schülervertreter

- (1) Die Stimmberechtigten Mitglieder jeder Sparte wählen alle fünf Jahre einen Spartenleiter und Stellvertreter.
- (2) Tritt ein Spartenleiter von seinem Amt zurück, übernimmt der Stellvertreter die Funktion des Spartenleiter bis zur nächsten Neuwahl.
- (3) Der Vereinsvorstand kann einen Spartenleiter unter Angabe von Gründen durch Beschluss abberufen. Der betroffene Spartenleiter ist vorher anzuhören.
- (4) Schülervertreter wird automatisch der amtierende Schülersprecher der „Arnesbokenschule“.
- (5) Der Schülervertreter muss kein aktives Mitglied des „Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen Brummkreisel e.V.“ sein.
- (6) Der Schülervertreter stimmt sich mit dem Spartenleiter zu Maßnahmen ab, die aus Sicht der Schülervertretung durch den Verein umgesetzt werden sollten.

Ahrensböck, den 11.10.2023

\*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.